Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Landes-Senioren-Referent Chrysostomus Volkwein, Obere Dorfstraße 29,
Tele.: 07522/3337 – Fax: 07522/915795 **D- 88239 Wangen-Deuchelried** ChVo-12-04-08
E-Mail: chrysostomus.volkwein@sg-deuchelried.de

Sehr geehrte Kreissportleiter, Kreis- Senioren- Referent
Sehr geehrte Bezirkssportleiter, Bezirks- Senioren- Referent
Meine sehr geehrte Seniorinnen, Senioren,

vorab und nachfolgend mal nur ein Vorschlag, ich bitte um Eure Mitarbeit zur Findung zukünftiger weiterer Gestaltung (außer Meisterschaften) Senioren Auflage-Schießen.

Was, Wie, Wo sind mein suchen, meine Gedanken, nach attraktiver machen des Seniorensportes. Momentan bin ich gelandet bei einer Art Rundenwettkampf, diese Art Wettkampf würde immer auf Kreisebene an einem vorab über die gesamte Saison Terminiertem Wettkampftage gestartet. Startmöglichkeit wäre immer ein Samstag mit Startzeiten von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, dies auf einer Anlage deren Standkapazität die mitmachende Personenzahl verkraften würde. Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützinnen-Schützen ohne Klassen und Disziplin Unterteilung, wovon die 3 besten zur Mannschaftswertung zählen. Durch diese Startmöglichkeit, Datum des Wettkampftages sind vorab schon allen bekannt, so brauchen wir kein Vorschießen auch aus irgendwelchen Gründen, die Veranstaltung wäre zu Tageszeiten, also kein Nacht fahren erforderlich, und was das wichtigste, man kann Kameradschaftliches gemütliches Beisammensein pflegen. Es sind interessante Wettkämpfe (manchmal schon Nebensache) denn die Gespräche über Ausrüstung, Handhabung und auch Allgemeines sind viel, viel wichtiger, dies alles ist eigentlich Sinn und Zweck der Veranstaltungen, kameradschaftliches, sportlich wieder dazugehörendes miteinander. Warum ich diesen Vorschlag mache hat eine einfache Erklärung, wir hier im Schützenkreis Wangen veranstalten seit der RWK-Saison 2006/2007 diesen Wettbewerb mit größtem Interesse und Erfolg.

Zum Wettkampf selber, geschossen werden immer 30 Schuss auf 5er oder 10er Scheibenbänder, pro Spiegel 1 Schuss, Probeschießen vor Wettkampfbeginn unbeschränkt möglich, nach Wettkampfbeginn sind keine Probeschüsse mehr zulässig, Zeit für die 30 Schuss Wettkampf inklusive Probeschießen sind genau 45 Minuten. Für den Wettbewerb Luftpistole sind 10 Scheiben a 3 Schuss zu verwenden, Probeschießen inklusive Wettkampf wie vor bei Luftgewehr.

Weiteres wäre möglich, das Ganze mit einer Zehntelwertung zu starten, was vielleicht ein gerechteres Ergebnisbild ergibt.

Macht euch Gedanken, ich bitte um Ihre Antworten, herzlichen Dank im Voraus.
Bitte weiterleiten an die Kreissportleiter bzw. Kreis- Senioren- Referenten

Nicht vergessen!

Tragt eure Namen in beiliegende Liste ein,

Zu den Auflagen:
Grundsätzlich Regel 9 Gewehr/Pistole der Sportordnung. Für Luftgewehr und Luftpistole werden die gleichen verwendet, folgende Maße sind unbedingt einzuhalten. Auflage aus Rundmaterial Holz oder Metall mit einem **maximalen Durchmesser von 50mm, einer minimalen Länge von 150mm,** Höhenverstellbar unbedingt erforderlich, weil die Brüstungshöhen nicht auf allen Anlagen gleich hoch sind, und so eine spezielle Höhenanpassung erforderlich wird. Was ganz wichtig ist, es darf grundsätzlich keine Material verwendet werden, das Rutschhemmende Wirkung bei kalt oder Warmwetter aufweist. Befestigung der Auflage auf der Brüstung ist gestattet.

Zum Sportgerät Gewehr:
Jedes Handelsübliche Sportgerät, nach Sportordnung zugelassen findet Verwendung. Alle Abmessungen, Gewicht nach Sportordnung Regeln 1 Gewehrtabelle, was zusätzlich zu beachten ist, der Auflagekeil darf **maximal 60mm** breit sein und von unterkante Auflage bis Mitte Gewehrlauf das Maß **90mm** nicht überschreiten. Bei der Montage ist zu achten, dass der Auflagekeil kein Überstand Vorderkante Schaft aufweist, ist somit also mit dem Schaftabschluss bündig zu montieren. Auch hier gilt wie bei der Auflage keine Rutschhemmende Bearbeitung, kein Material verwenden das bei kaltem wie warmen Wetter Rutschhemmende Wirkung aufweist.

Zur Handhabung des Sportgerätes:
Es gilt nach wie vor, das Sportgerät muss mit beiden Händen gehalten werden, die nicht abziehende Hand umfasst das Sportgerät entweder von unten oder oben, sie darf die Auflage nicht berühren und ein halten vor der Auflage Richtung Mündung ist nicht zulässig, ebenso ein seitliches anlehnen an einen eventuell über die Auflage aufsteigenden Holmen. Das Sportgerät (Schaft) ist zwischen Oberarmkopf und Schlüsselbeinansatz einzusetzen. Der Kopf (Backe) ist auf der Schaftbacke aufzulegen. Das Laden des Sportgerätes ist nur auf der Auflage erlaubt. Sollten Bauartbedingt dies nicht möglich sein, so darf unten gespannt werden, das einführen des Geschosses und Verschluss schließen ist nur auf der Auflage zugelassen, die Aufsichtführende Person ist vor dem Wettkampf darüber zu informieren.

Sportgerät Luftpistole:
Auch hier gilt, jedes Handelsübliche Sportgerät nach Spotordnung Regeln 2 Pistolentabelle zugelassen darf verwendet werden. Die Auflage Griff eine ebene Fläche ist **maximal 50mm breit, Länge der Auflage ist begrenzt, von der Auflage des kleinen Fingers bis Auflage Vorderkante beträgt maximal 40mm.** Auch hier gilt wie bei der Auflage keine Rutschhemmende Bearbeitung, kein Material verwenden das bei kaltem wie warmen Wetter Rutschhemmende Wirkung aufweist.

Hinweis:
Ab den Deutschen Meisterschaften 2012 wird eine neue überarbeitete Sportordnung vom DSB den Schützen zugänglich gemacht, darin angegebene Detaile kommen ab 01.01.2013 zur Anwendung.